

**Verlegung der St 2229 im Bereich des BÜ Nürnberger
Straße und Verlängerung der IN 19
(Schneller Weg)**

Bau-km 0+847,78 – Bau-km 1+900,71

Planfeststellung

Anpassungen: 14.10.2016

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG

Tiefbauamt
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt



Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle. <input checked="" type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße			Art / Umfang (Gesamtprojekt)		Art / Umfang (Verlegung Augraben)	
1.1	Baulänge in km:			rd. 1,05 km			rd. 0,17 km
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):			1,0 ha / 2,1 ha (nur im Rahmen des LBP bilanzierte Flächen)			0,2ha / 0,1 ha
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:			2,0 ha (abzüglich 0,2 ha Entsiegelung ergibt 1,8 ha Netto-Neuversiegelung)			< 0,1 ha (Überbrückung des Grabenprofils)
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³:			Lösen u. Abfahren: rd. 20.000 m³ Einbau: rd. 60.000 m³ (ohne derzeit nicht bezifferbare Verbesserungsmaßnahmen des Untergrundes u. Bohrpfähle)			Lösen u. Abfahren: rd. 1.300 m³ Einbau: rd. 400 m³
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, gegebenenfalls erläutern):			3 Straßenbrücken 1 Eisenbahnbrücke 2 Lärmschutzwände			2 Straßenbrücken
1.5 a	Geschätzte Länge der Bauzeit:			2 Jahre			0,5 - 1 Jahr
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	geschätzter Umfang/ Erläuterungen (Gesamtprojekt)	nein	ja	geschätzter Umfang/ Erläuterungen (Verlegung Augraben)
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17
1.13	Klimatische Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17

1.14	<p>Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwasser/Oberflächenentwässerung - Abfall (z. B. belastete Böden/ Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) - Rohstoffbedarf - besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden) - Abwicklung des Baubetriebes - andere, und zwar: 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unter 1.17
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 3e Abs. 2 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Handelt es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.17	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben auf Grund der unter 1.1 bis 1.14 beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können.</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte 2 und 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist (z. B. bei sog. Bagatellfällen). Dies ist nachvollziehbar zu begründen.</p> <p>Der Antragsteller kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass auf Grund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile 2 und 3 weiterzuführen.</p> <p>Begründung, warum auf Grund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p> <p>Erläuterungen zu 1.:</p> <p>zu 1.6 bis 1.8 (Verkehrsaufkommen, Lärm- und Schadstoffemissionen):</p> <p>Durch den Neubau von Straßenabschnitten bzw. den verkehrstechnischen Ausbau des bestehenden Schneller Weges wird es in diesen Bereichen sowie in der Nürnberger Straße zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens sowie der Lärm- und Schadstoffemissionen kommen. Hinzu kommt die Lärm- und Schadstoffbelastung im Rahmen der Bautätigkeit. Dadurch kommt es zu zusätzlichen negativen Auswirkungen für die Tierwelt sowie auf die Erholungsqualität des Landschaftsraumes. Zum Schutz der Wohnbebauung wird an der Ostseite des Schneller Weges und im Anschlussbereich Siemensstraße / Nürnberger Straße eine Lärmschutzwand erstellt. An Gebäuden, bei denen trotzdem die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV nicht eingehalten werden können, wird ein passiver Schallschutz umgesetzt. Die Lufthygienische Untersuchung kommt für den Planfall 2025 zu dem Ergebnis, dass an der nächstliegenden Bebauung mit keiner Überschreitung der Beurteilungswerte der 39. BImSchV für Stickstoffdioxid sowie für</p>						

<p>Feinstaub zu rechnen ist. (vgl. technischer Erläuterungsbericht (Obermeyer Planen und Beraten), LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten)</p> <p>Zu 1.9 (zusätzliche Zerschneidung):</p> <p>Das Vorhaben hat gewisse Zerschneidungs- und Trenneffekte für die vorhandenen Fledermauspopulationen zur Folge. Die Trennwirkung an der Brauereiallee durch die neue Anschlussstraße ist jedoch relativ gering, da nur wenige Bäume gefällt werden müssen. Die vorhandenen und bis an den Straßenrand zu erhaltenden Alleebäume haben einen geringen, für Fledermäuse überbrückbaren Abstand und wirken als Überflughilfe für die zumeist strukturgebunden fliegenden Fledermausarten. Auch im Bereich des Augrabens wird durch eine Vermeidungsmaßnahme (Erhaltung von Gehölzen, Gehölzpflanzungen) eine Überflughilfe gesichert. In Verbindung mit der geringen Fahrgeschwindigkeit im Stadtgebiet und zwischen den diversen Anschlüssen kann davon ausgegangen werden, dass keine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für die Individuen lokalen Fledermauspopulationen auftritt. (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten)</p> <p>Um eine zielgerichtete Anwanderung von Amphibien auf die in Richtung der Brücke über den Augrabens und schließlich unter der Brücke hindurch zu gewährleisten wird eine Amphibienleiteinrichtung entlang der Ausgleichsflächen am Augrabens vorgesehen. Um den Augrabens als Biberlebensraum zu erhalten, werden die Brückenbauwerke bibersicher ausgeführt. (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten)</p> <p>Zu 1.10 (visuelle Veränderungen):</p> <p><i>Die Trasse zerschneidet den derzeit zusammenhängenden Landschaftsraum östlich und westlich des Schneller Weges, und führt mit seinen Nebenanlagen (Böschungen) zu Veränderung des Landschaftsbildes sowie zum Verlust der Naturnähe. Dabei zieht vor allem das notwendige Überführungsbauwerk über die Bahnlinie eine wesentliche Störung des Stadt- und Landschaftsbildes innerhalb des Freiraumes zwischen den bebauten Bereichen von Ingolstadt und Oberhaunstadt nach sich.</i> Nordwestlich des Planungsgebiets besteht jedoch eine Vorbelastung durch die Industrieanlagen der AUDI AG. Zudem wird die Beeinträchtigung durch eine Minimierung der Gesamthöhe des Überführungsbauwerkes über die Bahnlinie sowie durch landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen und Ausgleichsflächen im direkten Umfeld (Gehölzpflanzungen, Extensivgrünland, ...) auf ein Mindestmaß begrenzt. (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten)</p> <p>Zu 1.11 (Grundwasser):</p> <p>Das Planungsgebiet befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet. Durch die Flächenversiegelung im Rahmen des Vorhabens wird die Versickerung und Grundwasserneubildung verringert. Die Grundwasserhydraulik wird jedoch durch die Realisierung der Planfeststellungsvariante nicht negativ beeinflusst. Zudem besteht eine Vorbelastung des Grundwassers durch Immissionen des Straßenverkehrs sowie Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft (vgl. LBP (Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten) sowie technischer Erläuterungsbericht (Obermeyer Planen und Beraten)).</p> <p>Zu 1.12 (Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern):</p> <p>Im Zuge des Bauvorhabens wird der Augrabens gequert, so dass die schon vorhandene Trennwirkung vergrößert wird. Dabei ist eine Verlegung des Augrabens auf einer Länge von rd. 166 m geplant, wobei der neue Verlauf im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A 2 naturnah gestaltet wird (inkl. Gehölzpflanzungen, Aufweitung und Ausbildung von rückstauenden Bacharmen). Zudem besteht eine Vorbelastung der Oberflächengewässer durch Immissionen des Straßenverkehrs (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten). Insgesamt sind die Änderungen am Augrabens auf Grund der Ausgleichsmaßnahme A 2 nicht als eine Ver-</p>	<p>Zu 1.9 (zusätzliche Zerschneidung):</p> <p>Um eine zielgerichtete Anwanderung von Amphibien auf die in Richtung der Brücke über den Augrabens und schließlich unter der Brücke hindurch zu gewährleisten wird eine Amphibienleiteinrichtung entlang der Ausgleichsflächen am Augrabens vorgesehen. Um den Augrabens als Biberlebensraum zu erhalten, werden die Brückenbauwerke bibersicher ausgeführt. (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten)</p> <p>Zu 1.10 (visuelle Veränderungen):</p> <p>Durch die naturnähere Gestaltung des zu verlegenden Augrabens wird das Landschaftsbild eher positiv verändert. Durch die beiden erforderlichen Brückenbauwerke wird das Landschaftsbild beeinflusst. Es besteht jedoch eine Vorbelastung durch die beiden vorhandenen Brücken über den Augrabens.</p> <p>Zu 1.11 (Grundwasser):</p> <p>Siehe Erläuterungen zum Gesamtprojekt</p> <p>Zu 1.12 (Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern):</p> <p>Siehe Erläuterungen zum Gesamtprojekt</p>
---	---

<p>schlechterung des derzeitigen Zustands zu werten.</p> <p>Zu 1.13 (Klima):</p> <p><i>Die Querung der Niederung des Augrabens bedingt eine Beeinträchtigung der klimatisch wirksamen Abflussbahn, die jedoch durch die intensive Überbauung mit Grabenverrohrung durch die Industrieanlagen der Audi AG im Westen der Straßenplanung einer erheblichen Vorbelastung unterliegt (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten). Daher ist das Straßenbauvorhaben nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Klimas anzusehen.</i></p> <p>Zu 1.14 (sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens):</p> <p>Das auf den geplanten Straßenflächen anfallende Regenwasser wird über Versickerungsmulden sowie das Kanalsystem schadlos abgeleitet. (vgl. technischer Erläuterungsbericht (Obermeyer Planen und Beraten) sowie wassertechnische Berechnungen (Unterlage 13.1)).</p> <p>Im Altlastenkataster sind für den Bereich des Bauvorhabens verfüllte Bombenrichter, Kampfmittel sowie erhöhte Arsenwerte (letztere in den anmoorigen Böden im Umfeld des Augrabens) eingetragen. Belastete Böden sind abfallrechtlich schadlos zu verwerten oder zu entsorgen. Ein Kampfmittelräumdienst ist bei Tiefbauarbeiten zwingend erforderlich. Im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. Ausschreibung soll noch ein Altlastengutachten erstellt werden.</p> <p>Alle sonstigen anfallenden Abfallstoffe werden ebenfalls fachgerecht entsorgt und können somit nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen führen.</p> <p>Besondere umweltrelevante Rohstoffe werden nach Auskunft der technischen Planung (Obermeyer Planen und Beraten) nicht verwendet.</p> <p><i>Aufgrund der vorhandenen Nachweise ist mit baubedingten Auswirkungen auf die Bodendenkmäler Nr. D-1-7234-0542, Nr. D-1-7234-0425, D-1-7234-0024 und die sich unter dem Schneller Weg befindliche alte, gut erhaltenen, Römerstraße zu rechnen. In Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege sind bei Baumaßnahmen entsprechende Untersuchungen und ggf. Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Es sind demnach die besonderen Schutzbestimmungen nach dem Denkmalschutzgesetz zu beachten (Art. 7 ff DSchG). (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten) Bei Beachtung dieser Schutzbestimmungen ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</i></p> <p>Durch Versiegelung und Überbauung im Rahmen des Bauvorhabens gehen landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker- und Grünlandflächen) und Biotopstrukturen (Feldgehölz, Hecken, Gras-/Staudenflur, Gärten, Einzelbäume) verloren. Die Eingriffe werden durch Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten) begrenzt (z.B. Sicherung von Gehölzbeständen, Errichtung von Amphibienleiteinrichtungen, Herstellung einer Überflughilfe für Fledermäuse, bibersichere Ausführung der Brückenbauwerke). Unvermeidbare Beeinträchtigungen werden durch zwei Ausgleichsmaßnahmen kompensiert (A1 - Anpflanzung von Gehölzgruppen und Ansaat von Ökotypen Saatgut; A2 - Sukzession auf anmoorigem Standort mit Anpflanzung von einzelnen Gehölzen im direkten Umfeld des zu verlegenden Augrabensabschnittes). Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p>Zu 1.13 (Klima):</p> <p>Siehe Erläuterungen zum Gesamtprojekt</p> <p>Zu 1.14 (sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens):</p> <p>Zu Entwässerung, Altlasten, Abfall- und Rohstoffen: Siehe Erläuterungen zum Gesamtprojekt</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Nachweise ist mit baubedingten Auswirkungen auf das Bodendenkmal Nr. D-1-7234-0425 und die sich unter dem Schneller Weg befindliche alte, gut erhaltenen, Römerstraße zu rechnen. In Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege sind bei Baumaßnahmen entsprechende Untersuchungen und ggf. Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Es sind demnach die besonderen Schutzbestimmungen nach dem Denkmalschutzgesetz zu beachten (Art. 7 ff DSchG). (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten) Bei Beachtung dieser Schutzbestimmungen ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p>Durch die Grabenverlegung werden Grünlandflächen und ruderal Staudenfluren in Anspruch genommen. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A2 wird der verlegte Bachabschnitt naturnah gestaltet und begrünt.</p> <p>Die Eingriffe werden durch Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten) begrenzt (Errichtung von Amphibienleiteinrichtungen, bibersichere Ausführung der Brückenbauwerke).</p>
--	--

2	Standortbezogene Kriterien	nein	ja	Art, Umfang, Größe (Gesamtprojekt)	nein	ja	Art, Umfang, Größe (Verlegung Augraben)	
2.1	Nutzungen Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:							
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Wohnhäuser abzureißen, Auswirkungen durch Lärm und Schadstoffe nicht erheblich (vgl. 1.7/1.8)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Wohnhäuser abzureißen	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung / den Fremdenverkehr?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2. Grünring von Ingolstadt von Bedeutung für die Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2. Grünring von Ingolstadt von Bedeutung für die Erholung	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen zu 1.14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen zu 1.14	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unterhalb 2.1.9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unterhalb 2.1.9	
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vgl. Erläuterungen unterhalb 2.1.9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kumulierend mit Gesamtvorhaben "Schneller Weg"	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<p>Erläuterungen zu 2.1:</p> <p>Zu 2.1.4: Durch landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen und Ausgleichsflächen im direkten Umfeld (Gehölzpflanzungen, Extensivgrünland, ...) wird die Beeinträchtigung auf ein Mindestmaß begrenzt. (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten)</p> <p>Zu 2.1.7: Bodendenkmäler: Siehe 1.14</p> <p>Baudenkmäler sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Als besonderes Kulturgut ist das Feldkreuz der Baumannschaft Ingolstadt an der Wegkreuzung Roderstraße / Schneller Weg zu nennen. Das Feldkreuz wird im Rahmen einer Vermeidungsmaßnahme erhalten. Das Untersuchungsgebiet wird von zahlreichen ober- und unterirdischen Leitungen durchzogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ölleitung TAL Südpetrol • Kabel Telekommunikation, Deutsche Telekom AG • Gas • Kanal Abwasser/Regenwasser • Strom, E.ON AG • Wasser • Kabel Lichtsignalanlage <p>(vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten)</p> <p>Bei Beachtung der Leitungen in der Planung und Bauausführung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>				<p>Erläuterungen zu 2.1:</p> <p>Zu 2.1.4: Siehe Erläuterungen zum Gesamtprojekt</p> <p>Zu 2.1.7: Bodendenkmäler: Siehe 1.14</p> <p>Baudenkmäler sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Das Untersuchungsgebiet wird von der Ölleitung TAL Südpetrol durchzogen:</p> <p>(vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten)</p> <p>Bei Beachtung der Leitung in der Planung und Bauausführung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>			

	Zu 2.1.8: Das Projekt "vierstreifiger Ausbau der Ostumgehung Etting" hat eine kumulierende Wirkung mit dem vorliegenden Projekt "Schneller Weg" in Bezug auf die Verkehrsbelastung sowie die Lärm- und Schadstoffemissionen. Diese Wirkungen wurden in der Verkehrsprognose sowie der schalltechnischen und lufthygienischen Untersuchung (vgl. technischer Erläuterungsbericht (Obermeyer Planen und Beraten)) bereits berücksichtigt.						
2.2	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist. In den Bundesländern sind die Schutzgebietskategorien entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit (Gesamtprojekt)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit (Verlegung Augraben)
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können). Solange die Natura 2000-Gebiete nicht abschließend bestimmt sind, sollten auch potentielle Gebiete mitbetrachtet werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen unterhalb 2.2.17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen unterhalb 2.2.17
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 19 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß Landeswasserrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe 1.14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe 1.14
2.2.16	Schutzwald, Erholungswald gemäß § 12 Bundeswaldgesetz, Bannwald entsprechend Landeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<p>Erläuterungen zu 2.2:</p> <p>Zu 2.2.11</p> <p>Entsprechend dem LBP (Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten) sind im Untersuchungsgebiet die folgenden streng bzw. besonders geschützten Arten nachgewiesen:</p> <p><i>Iris pseudacorus</i> (Pflanzendaten Dr. Krach für Stadtbiotopkartierung. IN 2005), Oberhaunstadt 7 - Augraben alter Verlauf, (ASK Standort F-489). -</p> <p><i>Amphibien-Vorkommen im Umfeld des Rückhaltebeckens der ICE Neubaustrecke (Audi-Tunnel) und schwergpunktmäßig in der Niederung des Augrabens (hier u. a. auch im Umfeld der renaturierten Bereiche von Ausgleichsmaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der DB AG):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Seefrosch, Teichfrosch, Grasfrosch, Laubfrosch, Wasserfrosch - Teichmolch - Erdkröte, Wechselkröte <p><i>Fledermäuse (vgl. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - potenziell mögliches Vorkommen von Gebäude-, Wald- und Baumfledermäusen im Bereich der vorhandenen Gehölzbestände (z. B. potenzieller Quartiersbaum in der Haunstädter Allee (Brauerieallee)) sowie der Gebäude im näheren Umfeld. - Angaben Hr. Schäffler, Naturschutzwacht Ingolstadt, April 2013: Bechsteinfledermaus, Fundort Mariengarten (Abgabe an Herrn. Schäffler 2011); Bart-, Rauhaut-, und Zwergfledermaus sowie Abendsegler nutzen Augrabensenke als Jagdrevier. <p><i>Vögel (vgl. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)</i></p> <p>Nachweis diverser Heckenvögel (Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Klappergrasmücke, Kuckuck) im Bereich der vorhandenen Gehölzbestände; Bekassine als Durchzügler</p> <p><i>Libellen</i></p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom Umweltamt Ingolstadt (Stellungnahme vom 23.05.2013) auf der Grundlage der Libellenkartierung für das Stadtgebiet von Ingolstadt (Dr. Krach, Dipl. Biol., 2008) das Vorkommen von Blauer Federjungfer, Gem. Heidelibelle, Große Heidelibelle, Plattbauch, Kleine Pechjungfer und Gem. Winterlibelle in der Augrabenniederung eingebracht. Diese im Rahmen der Libellenkartierung nachgewiesenen Arten sind nicht saP-relevant.</p> <p>Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind durch die geplante Verlegung der St 2229 im Bereich des BÜ Nürnberger Straße und Verlängerung der IN 19 (Schneller Weg) mit den jeweiligen Anschlüssen weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie zu erwarten. (vgl. saP, Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft)</p>				<p>Erläuterungen zu 2.2:</p> <p>Zu 2.2.11</p> <p>Siehe Erläuterungen zum Gesamtprojekt</p>		

	Des Weiteren wurden Amphibien-Vorkommen im Rahmen des LBP (Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten) untersucht. <i>Da sich die erfassten Amphibien-Vorkommen auch auf die im Vorgriff bereits hergestellten Kompensationsmaßnahmen AN 01 beziehen, haben die angesetzten Maßnahmen dazu beigetragen, die lokale Population zu stärken, so dass die mögliche Beeinträchtigung der Arten über die schon bestehenden Maßnahmen bereits im Vorfeld des Eingriffs wirksam kompensiert wurden, so dass dem Kompensationsgebot nach § 15 BNatSchG angemessen Rechnung getragen ist.</i> (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten)						
2.3	Schutzgutbezogene Kriterien (Qualitätskriterien) Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit gegebenenfalls zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit (Gesamtprojekt)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit (Verlegung Augraben)
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume/Vorkommen streng geschützter Arten i. S. von § 19 Abs. 3 i. V. m. § 10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen zu 2.2.11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen zu 2.2.11
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z.B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen unterhalb 2.3.8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen unterhalb 2.3.8
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen zu 1.10	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen zu 1.10
2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen unterhalb 2.3.8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen unterhalb 2.3.8
2.3.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B. - Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden - unzerschnittene verkehrssame Räume - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“ - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z.B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) - landesweit wertvolle Lebensräume (z.B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche) - Biotopverbundflächen - ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen - sonstige	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Erläuterungen unterhalb 2.3.8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	<p>Erläuterungen zu 2.3:</p> <p>Zu 2.3.2:</p> <p>Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen anmoorigen Böden stellen einen besonders schützenswerten Bodentyp dar, jedoch führt das Vorhaben nicht zu erheblichen negativen Auswirkungen. Zu Bodendenkmälern: Siehe 1.14</p> <p>Zu 2.3.7</p> <p><i>Die Querung der Niederung des Augrabens bedingt eine Beeinträchtigung der klimatisch wirksamen Abflussbahn, die jedoch durch die intensive Überbauung mit Grabenverrohrung durch die Industrieanlagen der Audi AG im Westen der Straßenplanung einer erheblichen Vorbelastung unterliegt. (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten)</i></p> <p>Zu 2.3.8</p> <p>Beeinträchtigungen des Biotopverbunds sowie der Funktionsbeziehungen von Fledermäusen und Amphibien werden durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen minimiert.</p>	<p>Erläuterungen zu 2.3:</p> <p>Siehe Erläuterungen zum Gesamtprojekt</p>					
2.4	<p>Umweltqualitätsnormen Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.</p>	<p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Art und Umfang der Betroffenheit (Gesamtprojekt)</p>	<p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Art und Umfang der Betroffenheit (Verlegung Augrabens)</p>

3	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen (Gesamtprojekt)							Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen (Verlegung Augraben)						
		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend	Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.														
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4	Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens (Gesamtprojekt) Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht. Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann von der Straßenbauverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde. Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens (Verlegung Aufraben) Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht. Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann von der Straßenbauverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde. Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
	<p>Mensch/Bevölkerung/Wohnen: Durch die Erhöhung der Verkehrsbelastung werden die Lärm- und Schadstoffemissionen in der Umgebung der geplanten Straßentrasse zwar zunehmen. Erhebliche Beeinträchtigungen der in der Nachbarschaft wohnenden Bevölkerung werden jedoch die Einhaltung der Grenzwerte ausgeschlossen. Zudem sind keine Wohnhäuser auf Grund des Bauvorhabens abzureißen. Empfindliche Nutzungen wie Krankenhäuser und Kindergärten/Schulen sind im direkten Umfeld der geplanten Straße ebenfalls nicht betroffen. Eine Erhöhung der Lärm- und Abgasimmissionen im Bereich der Grünflächen am Aufraben etc. wird ebenfalls nicht als erhebliche Beeinträchtigung gewertet. Die deutlich verbesserte Erreichbarkeit der Ostumgebung Etting sowie der AUDI AG von Süd-Osten her stellt einen wichtigen positiven Einfluss des Bauvorhabens auf das Schutzgut Mensch dar.</p> <p>Tiere: Mögliche negative Auswirkungen durch das Bauvorhaben auf Tiere sind Lebensraumverlust, Trennwirkungen sowie Lärm- und Schadstoffemissionen. Die Auswirkungen werden mit Hilfe von Vermeidungs- Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten) minimiert bzw. kompensiert. Zudem sind Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch das Bauvorhaben weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie zu erwarten. Insgesamt kann hier nicht von erheblichen Beeinträchtigungen gesprochen werden.</p>			<p>Tiere: Siehe Ausführungen zum Gesamtprojekt</p>		

<p>Pflanzen: Mögliche negative Auswirkungen durch das Bauvorhaben auf Pflanzen sind Lebensraumverlust, sowie Schadstoffemissionen. Die Auswirkungen werden mit Hilfe von Vermeidungs- Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen (vgl. LBP, Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten) minimiert bzw. kompensiert. Zudem sind keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch das Bauvorhaben zu erwarten. Erhebliche negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.</p> <p>Boden: Der Eingriff in den Boden wird durch die im LBP (Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten) beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Bei Beachtung der schadlosen Verwertung bzw. Entsorgung von belasteten Böden und von Abfallstoffen sowie der Überwachung von Tiefbauarbeiten durch den Kampfmittelräumdienst sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens zu erwarten.</p> <p>Wasser: Das auf den geplanten Straßenflächen anfallende Regenwasser wird über Versickerungsmulden sowie das Kanalsystem schadlos abgeleitet. Die Grundwasserhydraulik wird durch das Bauvorhaben nicht negativ beeinflusst. Durch fachgerechte Entsorgung von belasteten Böden, Kampfmitteln sowie anderen Abfallstoffen werden Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser vermieden. Der zu verlegende Abschnitt des Augrabens wird naturnah gestaltet. Insgesamt ist daher nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen zu rechnen.</p> <p>Landschaft: Das Landschaftsbild wird durch das Bauvorhaben verändert. Wegen der Vorbelastung durch die Industrieanlagen der AUDI AG, der Minimierung der Gesamthöhe des Überführungsbauwerkes über die Bahnlinie sowie der im LBP dargestellten Einbindung der Trasse mit Hilfe von Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind damit keine erheblichen Beeinträchtigungen verbunden.</p> <p>Der Standort ist durch eine erhebliche Vorbelastung auf Grund der Industrieanlagen der AUDI AG sowie der bestehenden Gebäude sowie Infrastruktureinrichtungen geprägt.</p> <p>Insgesamt sind daher keine schweren und komplexen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Auswirkungen der Flächenversiegelung sind zwar dauerhaft, sie werden aber durch die Ausgleichsmaßnahmen (vgl. LBP (Büro Weinzierl)) kompensiert.</p> <p>Dem entsprechend ist davon auszugehen, dass die Schutzgüter nach UVPG durch das Vorhaben nicht nachhaltig beeinträchtigt werden, d.h. dass keine erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Eine UVP wird daher für entbehrlich gehalten.</p>			<p>Pflanzen: Siehe Ausführungen zum Gesamtprojekt</p> <p>Boden: Siehe Ausführungen zum Gesamtprojekt</p> <p>Wasser: Siehe Ausführungen zum Gesamtprojekt</p> <p>Landschaft: Siehe Ausführungen zum Gesamtprojekt</p> <p>Insgesamt sind daher keine schweren und komplexen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.</p> <p>Dem entsprechend ist davon auszugehen, dass die Schutzgüter nach UVPG durch das Vorhaben nicht nachhaltig beeinträchtigt werden, d.h. dass keine erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Eine UVP wird daher für entbehrlich gehalten.</p>		
--	--	--	---	--	--